Buchungshinweise zu Anschlussgebühren

- Solange eine Einnahme einer bestimmten Anlage zugeteilt werden kann, werden die Ausgaben netto aktiviert (Variante 1). Wenn aber die Einnahmen keiner konkreten Investition zugeteilt werden können und sich als Einkauf in ein bestehendes System verstehen (Kanalisationsnetz, Wasserversorgungsnetz) werden Ausgaben und Einnahmen brutto und ohne Verrechnung aktiviert bzw. passiviert (Variante 2).
- **Variante 1: Nettoprinzip**

  Die Anschlussgebühren (xxxx.6370) werden beim ältesten Anlageobjekt passiviert (9999.5900 / 14xx.xx). → jährlich ändernde Abschreibungsquoten
- **Variante 2: vereinfachtes Bruttoprinzip**

  Die Anschlussgebühren werden als Objekt geführt mit fester Nutzungsdauer von 20 Jahren (Mischwert), Konto 2068.71 (Wasserwerk), und jährlich zur Verringerung des Abschreibungsaufwandes (xxxx.4660.71) verwendet. = Annäherung ans Bruttoprinzip; Vorteil: Abschreibungsquoten werden nicht beeinflusst werden. Die Vereinfachung besteht darin, dass die unterschiedliche Nutzungsdauer der verschiedenen Anlagekategorien unberücksichtigt bleibt, weil für eine Zuweisung sachliche Argumente fehlen.

  In der Anlagenbuchhaltung wird dazu pro Jahr und Funktion eine «Anlage» geführt.
- Sollte innerhalb des Rechnungskreises kein Verwaltungsvermögen mehr vorhanden sein, werden die Investitionseinnahmen mittels des Buchungssatzes xxxx.*5900 / xxxx.4391* in die Erfolgsrechnung gebucht.